



Informationsvorlage

Nr.: I-008/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Priort	12.02.2020	öffentlich

Triebfahrzeugführermeldestelle Priort hier: Sachstand zur Prüfung der rechtmäßigen Errichtung

Sachverhalt:

Der Ortsbeirat Priort bat in seiner Sitzung am 25.07.2019 die Gemeindeverwaltung, zu prüfen, inwiefern die sich auf Priorter Gemarkung befindliche Triebfahrzeugführermeldestelle am Berliner Außenring (Bahnkilometer 75,5 links im Abschnitt 6068 Golm – Priort) rechtmäßig errichtet wurde. Das zugrundeliegende Genehmigungsverfahren sowie die derzeitige rechtliche Situation der Anlage sollen im Folgenden kurz erläutert werden.

Am 09.04.2008 hat das Eisenbahn-Bundesamt unter dem Aktenzeichen 51111.51101 Pap/2591 für das Vorhaben „Elektronisches Stellwerk (ESTW), Falkenhagener Kreuz 3. Bauabschnitt“ eine Plangenehmigung erteilt. In diesem Zuge wurde nach Aussage des Eisenbahn-Bundesamtes auch die Priorter Triebfahrzeugführermeldestelle eisenbahnrechtlich genehmigt. Die Gemeinde Wustermark sei im Verfahren ordnungsgemäß beteiligt worden und habe mit Schreiben vom 12.12.2007 Stellung genommen. In einer Mail vom 18.09.2019 weist das Eisenbahn-Bundesamt darauf hin, dass für das Genehmigungsverfahren kein bahnbetrieblicher Zusammenhang zwischen der in Rede stehenden Triebfahrzeugführermeldestelle und der hauptsächlich verfolgten Modernisierung der Leit- und Sicherungstechnik des Berliner Außenringes notwendig war. In der vom Eisenbahn-Bundesamt übermittelten, eingangs erwähnten Plangenehmigung findet die Priorter Triebfahrzeugführermeldestelle derweil keine Erwähnung.

An dieser Stelle ist zudem darauf hinzuweisen, dass der Vorhabenträger für die Triebfahrzeugführermeldestelle ebenso am 12.03.2008 beim Bauordnungsamt des Landkreises Havelland eine baurechtliche Genehmigung beantragte. Dies wäre jedoch nach Aussage des Eisenbahn-Bundesamtes gar nicht notwendig gewesen, da die zuvor erteilte eisenbahnrechtliche Genehmigung bereits die Errichtung des Gebäudes zuließ. Die Gemeinde Wustermark versagte im dementsprechend wirkungslosen baurechtlichen Genehmigungsverfahren ihr Einvernehmen, sodass der Vorhabenträger den Bauantrag schließlich zurückzog. Darüber hinaus ersuchte der Vorhabenträger im Jahr 2010 das Eisenbahn-Bundesamt für eine nochmalige eisenbahnrechtliche Genehmigung, brach aber auch dieses Verfahren wieder ab.

Das Eisenbahn-Bundesamt führt die beiden nachfolgenden Genehmigungsanträge auf eine Fehlinterpretation seitens des Vorhabenträgers zurück. Die Triebfahrzeugführermeldestelle wurde schließlich auf Grundlage der Plangenehmigung für das Vorhaben „Elektronisches Stellwerk (ESTW), Falkenhagener Kreuz 3. Bauabschnitt“ gebaut.

Insgesamt lässt sich als vorläufiges Fazit festhalten, dass das Eisenbahn-Bundesamt die Priorter Triebfahrzeugführermeldestelle als rechtmäßig errichtet betrachtet. Die Behörde sieht daher nach derzeitigem Stand keine Notwendigkeit, den weiteren Betrieb der Anlage aufsichtsrechtlich zu untersagen.

In Anbetracht der ungeklärten, teils irritierenden Aspekte nimmt die Gemeinde Wustermark am 24.01.2020 beim Eisenbahn-Bundesamt eine Akteneinsicht zum Plangenehmigungsverfahren „Elektronisches Stellwerk (ESTW), Falkenhagener Kreuz 3. Bauabschnitt“ vor. Insbesondere die zum Beteiligungsverfahren bereitgestellten Unterlagen als auch die von der Gemeinde Wustermark und dem Bauordnungsamt des Landkreises Havelland abgegebenen Stellungnahmen sowie der Abwägungsvorgang und die letztlich erteilte Plangenehmigung sollen einer Betrachtung unterzogen werden. Der Ortsbeirat Priort wird über das Ergebnis der Akteneinsicht noch vor seiner Sitzung am 12.02.2020 informiert.

Az.:
20.01.2020